



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-020/14
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 25.04.2014

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	25.04.14
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Ausübung des Vorkaufsrechtes – Eintritt in den Kaufvertrag zwischen der DKB PROGES GmbH und Eurawasser Cottbus GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus wird beauftragt, dass der Stadt Cottbus mit § 17 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Cottbus GmbH zustehende Vorkaufsrecht wird in der Gestalt ausgeübt, dass er erklärt, in den notariell am 28. März 2014 beurkundeten Geschäftsanteilsverkauf – und Abtretungsvertrag zwischen der DKB PROGES GmbH und der Eurawasser Cottbus GmbH eintritt und die dort unter Teil A beschriebene Tranche A erwirbt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadt Cottbus steht als Gesellschafterin der Stadtwerke Cottbus GmbH nach § 17 Abs. 2 bis Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Cottbus GmbH ein Vorkaufsrecht im Hinblick auf die durch die DKB PROGES GmbH zum Verkauf angebotenen Gesellschaftsanteile an die Stadtwerke Cottbus GmbH zu. Die DKB PROGES GmbH hat mit notarieller Beurkundung vom 28. März 2014 im Rahmen eines Geschäftsanteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag mit der Eurawasser Cottbus GmbH vereinbart, dass bezogen auf einen Geschäftsanteil in Höhe von Tranche A Gesellschaftsanteile erworben werden. Der Stadt Cottbus sind in der Urkunde nach näherer Maßgabe Optionsrechte eingeräumt. Im Falle der Ausübung des Optionsrechtes für die sog. Tranche A besteht für die Stadt Cottbus auch die Pflicht, die weiteren Tranchen B und C zu erwerben. In diesen Fall des Gesamterwerbs wäre die Stadt Cottbus mit den bisherigen gehaltenen Gesellschaftsanteilen zu 100 % Gesellschafterin der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Der zwischen der DKB PROGES GmbH und der Eurawasser Cottbus GmbH notariell abgeschlossene Kaufvertrag über die Gesellschaftsanteile der Stadtwerke Cottbus GmbH ist durch die Stadt Cottbus einer juristischen Prüfung unterzogen worden. Die hierzu beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek aus Chemnitz sowie die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Cattien & Partner in Cottbus kam zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Cottbus aus dem vorbenannten Vertrag keine Wirksamkeitshindernisse entgegenstehen. Einer Erklärung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Cottbus könnte daher wirksam auf der Grundlage des vorliegenden beurkundeten Geschäftsanteilsverkaufs- und Abtretungsvertrages vorgenommen werden.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: I 53501002/7844000

Einzahlungen:

Auszahlungen: 8.026.702,27 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: I 53501002/6844000

Einzahlungen:

Auszahlungen: 8.026.702,27 €

3. Folgekosten: